

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1956

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 6. Januar 1956

Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

Inhalt:

- | | | |
|--|---------------------|---------------------------------|
| I. Bekanntmachungen und Mitteilungen | 4) bis 6) Geschenke | |
| 1) Kirchengesetz vom 2. Dezember über die Ordnung des Gottesdienstes | 7) Umpfarrung | |
| 2) Wahlen zur V. ordentlichen Landessynode | | II. Personalien |
| 3) Urlaubsordnung für Geistliche und Kirchenbeamte | | III. Predigtmeditationen |

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

1) G. Nr. /184/II 21 a I

Die Landessynode hat während ihrer Tagung vom 28. November bis 2. Dezember 1955 das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Kirchengesetz vom 2. Dezember 1955
über die Ordnung des Gottesdienstes.**

§ 1

- (1) Aus dem von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschlossenen und herausgegebenen „Ersten Band der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden“ (im folgenden als Agende I bezeichnet) werden Abschnitt A „Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl“, aus Abschnitt B „Der Predigtgottesdienst“, sowie die Abschnitte C „Gebete“ und D „Anhang“ einschließlich der „Anweisungen zum Gebrauch der Agende Band I“ unter Berücksichtigung der in § 2 aufgeführten näheren Bestimmungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs angenommen.
- (2) Die Annahme des Kalendariums und aus Abschnitt B „Der Hauptgottesdienst ohne Heiliges Abendmahl am Karfreitag, an Buß- und Bettagen und an Bitttagen“, „Die Feier des Heiligen Abendmahls außerhalb des Hauptgottesdienstes“ und „Der Predigtgottesdienst als Hauptgottesdienst“ bleibt einem späteren Gesetz vorbehalten.

§ 2

- (1) Für die Ordnung des Hauptgottesdienstes mit Predigt und Hl. Abendmahl gelten in der Landeskirche folgende Sonderbestimmungen:
- Das Rüstgebet der Gemeinde fällt fort; jedoch soll vor einem Hauptgottesdienst mit Hl. Abendmahl eine Beichtfeier gehalten werden.
 - Hat der Chor den Introitus nicht gesungen und endet das Einganglied nicht mit einer Gloria-patri-Strophe, kann, zumal nach einem Psalmlied, das Gloria-patri in der Prosaform gesungen werden (s. Anhang der Agende I, S. [11] Nr. 1).
 - Wenn der Liturg das Gloria oder notfalls auch das Kyrie intoniert, begibt er sich gegen Schluß des Eingangliedes an den Altar.
 - Neben der im Ordinarium angegebenen Weise des Kyrie ist die im Anhang Nr. 3 (Agendeanhang S. [12]), die ganz im deutschen Text gesungen werden kann, zu regelmäßigem Gebrauch freigegeben (Gesangbuchanhang S. 124 lit. 2 und 3).

- Abweichungen von den im Proprium angegebenen Tageskollekten sind zulässig.
- Die Gemeinde erhebt sich zur Lesung der Epistel.
- Das Halleluja wird nach der ersten Weise gesungen. (Gesangbuchanhang S. 133. Lit. 11.)
- Wird das Credo gesprochen, so bleibt die Gemeinde stehen, wird es gesungen, so kann sie sich setzen. Der Liturg tritt in der Regel an den Altar.
- Auf das gesprochene Glaubensbekenntnis folgt das „Amen“ der Gemeinde. Die Gemeinde kann sich setzen. Es folgt eine Liedstrophe lobpreisenden Inhaltes oder ein kurzes Lied mit der Bitte um rechtes Hören.
- An Festtagen kann an Stelle des Credo das Te Deum gesungen werden; dazu setzt sich die Gemeinde.
- Das stille Gebet von Prediger und Gemeinde nach dem Kanzelgruß kann geübt werden.
- Die Kirchengemeinderäte entscheiden für jede Kirche, ob die Ankündigungen von der Kanzel oder vom Lesepult aus erfolgen.
- Der bisherige Klingelbeutel fällt fort; an seine Stelle tritt die Beckensammlung am Eingang bzw. am Schluß des Gottesdienstes.
- Die Einsammlung des Dankopfers geschieht durch die Kirchenältesten oder andere Glieder der Gemeinde.
- Nach der Niederlegung der Gaben betet der Liturg das in Agende I vorgesehene Gebet.
- Das bisher in Mecklenburg gebräuchliche Präfationsgebet ist zugelassen. Das Sanctus kann auch nach der Weise Lit. 17 gesungen werden (Gesangbuchanhang Seite 138).
- Zum Vaterunser erhebt sich die Gemeinde oder sie kniet nieder.
- Das Heilige Abendmahl wird nach Form A gefeiert.
- Alle in der Agende I enthaltenen Spendeformeln sind zum Gebrauch freigegeben mit der Maßgabe, daß in jeder Gemeinde neben der Formel I nur eine weitere Formel verwandt werden kann. Die Auswahl trifft der Pastor, bei mehreren Pastoren an einer Kirche diese durch übereinstimmenden Beschluß, unter Zustimmung des Kirchengemeinderates.
- An Bitttagen kann vor dem Segen das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“ gesungen werden.

- u) Nach der Abendmahlsfeier erhebt sich die Gemeinde zum Segen. Findet kein Abendmahl statt, steht die Gemeinde vom Vaterunser an bis zum Schluß.
- (2) Für die Ordnung des Predigtgottesdienstes gelten in der Landeskirche folgende Sonderbestimmungen:
- a) Die Gemeinde erhebt sich zur Lesung des Predigttextes sowie zum Vaterunser, das sie mitsprechen kann.
 - b) Nach der Predigt folgt entweder eine Liedstrophe, die Abkündigungen und der Kanzelsegen mit dem Amen der Gemeinde oder, wenn keine Abkündigungen vorliegen, alsbald der Kanzelsegen. Erst dann wird das Predigtlied gesungen.
 - c) Zum Gebet nach der Predigt begibt sich der Prediger an den Altar.
 - d) Nach dem Segen soll kein Liedvers mehr folgen.
- (3) Für die in den vorstehenden Sonderbestimmungen nicht geregelten Auswahlmöglichkeiten der Agende I (s. Anweisungen zum Gebrauch der Agende I) kann der Oberkirchenrat Richtlinien erlassen.

§ 3

Der Zeitpunkt der Einführung der Ordnung des Gottesdienstes nach Agende I in den Kirchengemeinden sowie die Art und Weise der Einführung unterliegt der Beschlussfassung durch die Kirchengemeinderäte.

§ 4

- (1) Bis zur Einführung der Ordnung des Gottesdienstes nach der Agende I bleiben die bisherigen Ordnungen in Geltung.
- (2) Nach der Einführung verlieren die bisherigen Ordnungen, das Kantonale vom Jahre 1867/68 und das Kirchenbuch vom Jahre 1927 ihre Gültigkeit.
- (3) Diesem Gesetz entgegenstehende Bestimmungen werden mit dem Tage seiner Verkündung aufgehoben.

§ 5

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 17. Dezember 1955

Der Oberkirchenrat
Beste

- 2) G. Nr. /256/ II 1 q 5

Wahlen zur V. ordentlichen Landessynode

Unter den Mitgliedern zur V. ordentlichen Landessynode sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Für den zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Rostock-Land berufenen Stiftspropst Pagels: Landespastor Rohrdantz, Schwerin.
2. Für den emeritierten Landessuperintendenten Behm, Bad Doberan: Landessuperintendent Dr. Steinbrecher, Neustrelitz.
3. Für den aus dem Bereich der Landeskirche verzogenen Lehrer Wangerin: Bauer Bruhn, Mallentin.
4. Für die aus dem Bereich der Landeskirche verzogene Synodalin Frau Hartke, Rostock: Ingenieur Vogt, Rostock.
5. Für den ausgeschiedenen Synodalen Taeschner, Parchim: Baumeister Schnell, Parchim.
6. Für den ausgeschiedenen Pastor Schlüter, Kritzkow, wurde berufen Pastor Baltzer, Sülstorf.

Schwerin, den 10. Dezember 1955

Der Oberkirchenrat
Spangenberg

- 3) G. Nr. /88/ I 7 a

Urlaubsordnung für Geistliche und Kirchenbeamte

§ 3

Der Urlaubsordnung vom 21. Juni 1955 wird mit Wirkung vom 1. April 1956 folgender Absatz 2 eingefügt:

Geistlichen, die mit dem Dienst eines Kurpredigers beauftragt sind, wird die Zeit dieses Kurpredigerdienstes zur Hälfte auf den ihnen zustehenden Erholungsurlaub angerechnet.

Schwerin, den 28. November 1955.

Der Oberkirchenrat
Spangenberg

- 4) /36/ Schwerin-Neumühle, Geschenke

Geschenk

Der Kapelle in Neumühle wurden geschenkt der Stoff und die Handarbeit für Altar- und Kanzelantependien in roter Farbe. Die Anleitung zur Ausführung wurde in sehr verständnisvoller Weise von der Werkstatt für Evangelische Paramentik in Stift Heiligengrabe gegeben.

Schwerin, den 5. Dezember 1955.

Der Oberkirchenrat
Walter

- 5) G. Nr. /21/ Groß Laasch, Gemeindepflege

Geschenk

Für die Abhaltung von Gottesdiensten in Weselsdorf, Parochie Groß Laasch, ist von Herrn Wilhelm Wellnitz, Groß Laasch, Mitglied des dortigen Kirchengemeinderats, ein handgeschnittenes Tischkreuz geschenkt worden.

Schwerin, den 22. Dezember 1955

Der Oberkirchenrat
Walter

- 6) G. Nr. /15/ Alt Jabel, Gemeindepflege

Geschenk

Fräulein Loni Baethke aus Tews Woos schenkte der Kirche zu Alt Jabel einen neuen Teppich für den Altarraum.

Schwerin, den 22. Dezember 1955

Der Oberkirchenrat
Walter

- 7) G. Nr. /613/ II 42 0

Umpfarrung

Die Dörfer Steinbeck und Primank, bisher zur Pfarrgemeinde Brenz, Kreis Ludwigslust, gehörig, werden in die Pfarrgemeinde Spornitz umpfarrt.

Schwerin, den 20. Dezember 1955

Der Oberkirchenrat
Walter

Änderungen im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 4

Seite

- 17 Klaber, 1. 12. 55, bei Burchardt auftragsw. streichen.
Reinshagen, 1. 12. 55, bei Utpatel auftragsweise streichen.
Warnkenhagen, 1. 12. 55, bei Rathke auftragsweise streichen.
- 18 Rittermannshagen, 1. 11. 55, Staff streichen (ausgeschieden).
- 20 Rostock-Gehlsdorf, 1. 10. 55, Dr. Erwin Lange auftragsweise.
- 21 Ballwitz, 15. 11. 55, Arnold Zerft, Vikar, Hilfeleistung.
Groß Gievitze, 1. 12. 55, bei Bollmann auftragsweise streichen.
- Staven, 1. 12. 55, Dettmann streichen, z. Z. unbesetzt.
- 22 Alt Bukow, 1. 12. 55, Walter Dettmann.

II. Personalien

Verliehen wurde:

Pastor Max Salzmann in Zernin die Pfarre Schwaan II zum 1. November 1955. /551/ Pred.

Pastor Werner Bollmann in Groß Gievitze die Pfarre daselbst zum 1. Dezember 1955. /160/ Pred.

Pastor Karl-Heinz Burchard in Klaber die Pfarre daselbst zum 1. Dezember 1955. /176/ Pred.

Pastor Walter Dettmann in Staven die Pfarre Alt Bukow zum 1. Dezember 1955. /193/ Pred.

Pastor Heinrich Rathke in Warnkenhagen die Pfarre daselbst zum 1. Dezember 1955. /189/ Pred.

Pastor Gerhard Utpatel in Reinshagen die Pfarre daselbst zum 1. Dezember 1955. /108/ Pred.

Pastor Martin Dürr in Herzfeld die Pfarre daselbst zum 1. Januar 1956. /335/ Pred.

Pastor Horst Gienke in Blankenhagen die Pfarre da- selbst zum 1. Januar 1956. /259/1 Pred.

Pastor Hans Reincke in Hohen Spreng die Pfarre da- selbst zum 1. Januar 1956. /127/ Pred.

Kantor Dr. Hans-Joachim Wagner in Rostock die Amts- bezeichnung Kirchenmusikdirektor am 15. Oktober 1955. /10/ Pers. Akt.

Beauftragt wurden:

Pastor Ludwig Falb in Schwaan mit der Verwaltung der Pfarre Zernin zum 1. November 1955. /134/1 Pred.

Pastor i. R. Otto Rieck in Klinken bis auf weiteres mit der Hilfeleistung an der St. Marienkirche in Friedland zum 1. November 1955. /221/ St. Mar. II Pred.

Vikar Hans Detlof Warncke in Doberan zur Hilfe- leistung auf der Pfarre Klinken zum 15. November 1955. /453/1 Pred.

Arnold Zarft, Absolvent der Predigerschule Wittenberg, als Vikar mit der Hilfeleistung in der vakanten Pfarre Ballwitz bei Burg Stargard zum 15. November 1955. /263/ Pred.

Die zweite theologische Prüfung

bestanden am 25. bis 29. Oktober 1955 die Vikare:

Karl Heinz Burchard in Klaber
Heinz Däblitz in Göhren
Martin Dürr in Herzfeld
Horst Gienke in Blankenhagen
Erika Kahlbom in Wismar
Christoph Pentz in Jördenstorf
Heinrich Rathke in Warnkenhagen
Hans Reincke in Hohen Spreng
Manfred von Saß in Steffenshagen
Walter Theuerkauf in Kastorf
Ingmar Timm in Hohenkirchen.
/19/ Karl Heinz Burchard Pers. Akten.

II. Predigtmeditationen

2. Sonntag n. Epiph., Römer 12, 6—16

Zur Exegese

Allgemein ist darauf zu achten, daß mit wenigen Aus- nahmen alle Verben des Textes Partizipialkonstruktionen sind. Diese Tatsache kann nicht als nebensächlich angesehen werden. Ist doch damit gegeben, daß alle Aus- sagen abhängig sind von der in Vers 5 getroffenen Fest- stellung: Also sind wir viele ein Leib in Christo. Damit dürfte von vornherein die Gefahr gebannt sein, die Epistel gesetzlich zu verstehen oder aus ihr nur ethische Mahnungen zu entnehmen.

V. 6—8. „Die Gabe der Prophetie erfordert von dem, dem sie verliehen ist, eine bewußte Bejahung der Ge- samtheit des christlichen Glaubens“ (Asmussen). Der Prophet, das heißt der Diener am Wort, der sich berufen weiß, Wahrheit und Weisheit von Gott her zu verkün- den, darf nicht vergessen, daß auch die göttliche Weis- heit ihr Maß im Glaubensstand des einzelnen oder der Gemeinde hat.

V. 7. Bei „diakonia“ (Luther: Amt) ist zweifellos an dia- konische Tätigkeit gedacht. Über ihre Ordnung und ihren Umfang ist kaum etwas Gütiges auszusagen. Was unter „Lehre“ zu verstehen ist, wird nirgends eindeutig ge- sagt. Möglicherweise handelt es sich um einen Dienst biblischer Unterweisung (Brunner).

Mit V. 8 ist wohl von den spezifischen Gnadengaben, die einzelnen verliehen sind, zu solchen Gaben fortgeschrit- ten, die bei jedem Gemeindeglied erwartet werden kön- nen. Die tröstende und mahnende Seelsorge steht wesensmäßig auf der Grenze zwischen beiden Bereichen. Freilich, wie wenig geordnet etwa schon dies Grenz- gebiet der Charismata ist (Vergl. auch 1. Kor. 12, wo wieder andere Gaben aufgezählt werden), geht daraus hervor, daß mitten zwischen den allgemeinen Anweisungen ein besonderes Wort an den Gemeindeführer steht.

V. 9—16. Wir tun gut, hier besonders auf die Partizipien zu achten, die nur durch die Imperative V. 14 und die In- finitive V. 15 unterbrochen sind. Nygren macht besonders darauf aufmerksam, daß wie in 1. Kor. 12 und 13, so auch hier, wenngleich nicht in hymnischer Folge, auf die Aus- führungen über die Gnadengaben ein hohes Lied auf die Liebe folgt. Er fügt hinzu, daß es wohlgetan sei, beide Ausführungen über die christliche Liebe zur gegenseitigen Erklärung und Ergänzung zu vergleichen. „Die beste Auslegung dieses Abschnittes erhält man, wenn man daneben das hohe Lied der Liebe in 1. Kor. 13 liest“.

V. 11. Ob man sich Nestles Text „Dienet dem Herrn“ an- schließt oder Luthers Übersetzung „Schicket euch in die Zeit“, ist textkritisch schwer zu entscheiden. Beide Les- arten sind gut bezeugt und geben jede für sich guten Sinn. Vielleicht darf doch gesagt werden, daß der von Luther übersetzte Text eine prägnantere Auslegung er- möglicht.

V. 12. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß das griechische Wort für Trübsal auf die Verfolgung um Christi willen hindeutet. Damit erhält der Satz einen ganz spezifischen Sinn: Bleibet unter der Verfolgung, denn sie ist die für den Christen legitime Situation.

V. 13. Von der Bruderliebe (philadelphia) bis zum Her- bergen (philoxenia) reicht der Spannungsbogen christ- licher Liebe. Daß das Herbergen in der Zeit der begin- nenden Verfolgungen ein ganz eigenes Gewicht gehabt hat, dürfte auf der Hand liegen.

Zur Predigt

Bei der meditativen Beschäftigung mit dem Text bietet sich wie selbstverständlich die Gliederung in die Verse 6 bis 8 einerseits und 9 bis 16 andererseits an. Handelt der erste Teil im wesentlichen von den Gnadengaben und ihren Gesetzen, so wird im zweiten Teil, wenn auch keinesfalls in systematischer Ordnung, von der christ- lichen Liebe und ihren Aufgaben gehandelt.

Wir sollten uns nicht zu rasch entschließen, etwa einige Hauptgedanken aus dem zweiten Teil herauszunehmen und zum Gegenstand unserer Predigt zu machen. Keines- falls sollte dies der Vers 12 sein, der schon an sich nicht in der Mittellinie der Gedankenführung des Textes liegt. Wir sollten vielmehr versuchen, wenigstens die wich- tigsten Aussagen des Textes zu behandeln. Dabei könnte der umspannende Hauptgedanke sein: Der Dienst des Christen in der Gemeinde. Im ersten Teil wäre dann von den besonderen Gaben, die Gott einzelnen verliehen hat und von ihrer Indienststellung zu reden. Im zweiten Teil wird davon gesprochen werden müssen, wozu jedes Gemeindeglied verpflichtet ist, nämlich zu der brüder- lichen Liebe. Hier könnte man etwa versuchen, zunächst die Voraussetzungen echten christlichen Dienstes in der Liebe aus dem Text zusammenzustellen. Es müßten dann wohl die Verse 8a, 10a, 11 und 16 zusammengeordnet werden. Aus ihnen wäre zu erheben, was im voraus und immer neu in jedem Christenmenschen vor sich gehen muß, wenn er sich auf das Feld der Liebe wagt. Ein weiterer Schritt könnte es sein, die Bewährung rechter brüderlicher Liebe konkret deutlich zu machen, wozu die Verse 13 und 15 besonders geeignete Möglichkeiten bie- ten. Schließlich würde das Ziel der Liebe zu zeigen sein, für das Vers 9b eine zwar nicht die allerletzte Zielsetzung ausdrücklich bezeichnende, aber doch zur Ausweitung in die Tiefen- und Breitendimension geeignete Mahnung bietet.

Daß bei einem solchen Versuch der eine oder andere Vers (etwa V. 12) nicht zu seinem vollen Recht kommt, liegt in der Fülle der Epistel begründet und darf nicht als Gegenargument ins Feld geführt werden.

Letzter Sonntag n. Epiph., 2. Petrus 1, 16—21

Zur Exegese

Es ist einstimmige Meinung der neueren Ausleger, daß der 2. Petrus-Brief nicht von der Hand des Apostels ge- schrieben ist, sondern eine verhältnismäßig späte, wahr- scheinlich die jüngste Schrift im neutestamentlichen Kanon darstellt. Wenn für sie nach damals viel geübter Sitte die Autorität eines allgemein Anerkannten, in diesem Falle des Petrus, in Anspruch genommen ist, so wäre es völlig verfehlt, an dies Verfahren den Maßstab heutiger schriftstellerischer Wahrhaftigkeit o. ä. anzu- legen. Keinesfalls werden durch diese Pseudonymität die Heils- und Glaubensaussagen des Briefes und speziell unseres Textes entwertet, stützen sie sich doch eindeutig

auf die Autorität der Propheten und Apostel, also dieselbe Autorität, die für alle Verkündigung in Geltung ist.

Der Zweck des Briefes wird darin zu suchen sein, daß der Verfasser seine Zeitgenossen, deren Glauben und Hoffnung durch das Ausbleiben der Wiederkunft Christi erschüttert ist, die christliche Hoffnung neu begründet und sie zur Treue im Glauben rufen will. Daß er dies in Auseinandersetzung mit wahrscheinlich frühgnostischen Irrlehrern tut, gibt gerade unserem Text sein besonderes Gepräge.

V. 16 „Ausgeklügelte Mythen“ (Luther: kluge Fabeln). Das Wort Mythen wird gebraucht zur Kennzeichnung selbsterfunderer religiöser Gedanken, die die Gnostiker ihren Anhängern und sicher auch Gemeinden als Grundlage für ihren Glauben anboten. Demgegenüber wird auf die entscheidende Tatsache hingewiesen, daß die christliche Hoffnung auf Augen- und Ohrenzeugenschaft begründet ist (V. 16 und 18). Also: Geschichte gegen Mythos.

„Kraft und Zukunft“, Inhalt der christlichen Botschaft, ist die Erscheinung des Herrn in der Fülle seiner Macht.

V. 17 und 18. Eindeutig wird auf die in V. 17 berichtete Verklärung des Herrn hingewiesen. Es tut nichts zur Sache, daß wir aus den oben genannten Gründen das „Wir“ des Verfassers in Frage stellen müssen. Die Tatsache selbst wird davon nicht berührt.

V. 19. Damit sieht Verfasser die Gültigkeit des prophetischen Wortes als erwiesen. Denn das prophetische Wort findet im apostolischen seine Erfüllung. Wir würden hinzufügen: auch in vieler Beziehung seine Korrektur. Denn wir kommen kaum an der Frage vorüber, ob wir noch in gleicher Weise wie unser Text die Gewißheit der Erfüllung, speziell die Zuverlässigkeit unserer Hoffnung auf das Verheißungswort des Alten Testaments gründen können. Es wird doch wohl gesagt werden müssen, daß unsere Zukunftshoffnung sich einzig und allein auf der Christustatsache — diese im weitesten Umfang genommen — begründet.

Das Wort ist nun das Licht, das einen dunklen Raum erhellt und auf das wir sorgsam achten müssen, so lange wir noch in der Finsternis dieser Welt wandeln. Es wird nicht immer dunkel bleiben. Das Wort ist das innere Licht. Es erwächst nicht aus dem Wesen des natürlichen Menschen, sondern ist Gabe von oben, die uns in der Dunkelheit unseres Lebens die Augen öffnet für den rechten Weg und das hohe Ziel. Es verleiht uns die Hoffnung, daß einmal auf unser Glauben das Schauen folgen wird.

Zur Predigt

In dem behandelten Text haben wir die Epistel für den letzten Sonntag in der Epiphaniasezeit, nämlich für den Verklärungssonntag vor uns.

Es geht darum, die Erscheinung des Herrn in der Fülle seiner Herrlichkeit in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei muß diese Aufgabe klar abgegrenzt werden gegenüber jedem Verdacht mythologischen Redens und jeder Versuchung, ins Mythologische abzugleiten. Hier dürfte gerade die heutige Geisteslage uns zwingen, ganz klare Fronten zu beziehen. Auf der anderen Seite ist die Besonderheit des Textes wie der Kirchenjahreszeit in ihrem eschatologischen Bezug fest im Auge zu behalten. Daß dabei die prophetische Verkündigung und das apostolische Kerygma ins rechte Verhältnis zu einander gesetzt werden müssen, daß über die Gültigkeit der Heiligen Schrift ein klares Wort gesagt werden muß, ist ebenso selbstverständlich, wie es vom Text aus gefordert und vom lutherischen Glaubensverständnis aus bedingt wird.

Ausgehend von der Herrlichkeit christlicher Hoffnung, die, in der Christustatsache im Alten Testament verheißen, im Neuen Testament Ereignis geworden, beschlossen liegt, hat die Predigt deutlich zu machen, wie Christus seine verborgene Herrlichkeit hier und da und zuletzt in der Verklärung den Glaubensaugen der Jünger manifestiert hat. Es ist sodann aufzuzeigen, daß solche verhüllte Offenbarung auch um unserer Glaubensentscheidung willen in Gottes heiligem Ratschluß beschlossen liegt. Schließlich darf als Trost, aber auch als ernste Mahnung ausgesprochen werden, daß das ewig gültige Gotteswort uns als inneres Licht angeboten wird, das, wenn wir es ernstlich in unser Herz nehmen, je mehr und mehr unser ganzes Leben durchdringt.

Septuagesimä, 1. Korinther 9, 24—27

Zur Exegese

Für das Verständnis unserer Perikope ist entscheidend, daß wir sie in den Zusammenhang des ganzen 9. Kapitels einordnen. Dieses handelt davon, daß der Apostel bereit ist, im weiten Umkreis seiner Lebensgestaltung bewußt auf seine Freiheit zu verzichten. Er tut dies mit der klaren Abzweckung, all denen, unter die Gottes Ruf ihn stellt, in einer ihrer und ihren Lebensverhältnissen angemessenen Weise zu dienen und sie so für die Sache Christi zu gewinnen (z. B. 9, 22).

In diesem Zusammenhang wird es daher richtig sein, die vorliegenden Verse so zu verstehen, daß es in ihnen nicht nur um die persönliche Heiligung geht, sondern auch, ja vielleicht sogar vordringlich um die Heiligung als Vorbedingung für die klare Ausrichtung des aufgetragenen Dienstes (z. B. V. 27). Es empfiehlt sich, in der Meditation beide Richtungen einzuschlagen.

V. 24—25. „Schränken, laufen, Kleinod, kämpfen“ — die entsprechenden Worte des Urtextes sind samt und sonders technische, jedem Menschen der Antike, vor allem aber den Griechen geläufige Ausdrücke aus dem Gebiet des Sportlebens. Der ganze dahinterstehende Bildkreis wird mit Vorliebe auch in der stoisch-kynischen Diatribe für die Mahnung zur Tugend und zum Ringen um sie verwendet. Es dürfte auch in unserer Zeit, in der Sportbegeisterung bis weit in den kirchlichen Raum hinein anzutreffen ist, nicht unangemessen sein, auf den praktischen Vollzug des Trainings, vielleicht sogar an einem konkreten Einzelbeispiel, hinzuweisen.

V. 24. Zweifellos ist der Vergleichspunkt unscharf. Die Sache selbst ist anders gemeint, als das Bild es zunächst ergibt. Das zeigt sich in V. 25: Hier wird klar, daß dem Apostel alles daran liegt, zu erweisen: Jeder Christ hat alles nur Mögliche zu tun, um das einzigartige Ziel seines Lebens zu erreichen.

V. 25. „Enthält sich aller Dinge“. Das Wort des Urtextes verzeichnet „Die Herrschaft, die einer über sich oder gegenüber etwas hat“. Also: Selbstbeherrschung oder Sachbeherrschung (so Stauffer in Th. W. II S. 338 und 340). „Das Wort hat hier keine asketische Tendenz im Sinne der verdienstlichen Askese, sondern besagt: Um des Zieles willen, dem er zustrebt, um des Auftrages willen, den er hat, enthält Paulus sich aller Dinge, die Ärgernis geben und schaden können“ (Stauffer a. a. O.).

V. 26. Es mag in der Linie der Verse 22 und 23 liegen, wenn Paulus nach dem Bild vom Wettkampf jetzt ein neues Bild aus dem Sportleben bietet, nämlich das des Faustkämpfers (Boxers). Sachlich wird damit nichts Neues ausgesagt. Dieser Wechsel gewährt uns einen Einblick in die innere Bewegtheit des Apostels, der sich nicht genug tun kann, dieselbe Sache auf die verschiedenste Weise deutlich zu machen, wie auch in seine volksmissionarische Methode, die sich nicht im geringsten scheut, immer wieder in die profane Sphäre hineinzugreifen.

V. 27. „Befäuben“. Das Wort bedeutet den Faustschlag unter das Auge, der Betäubung zur Folge hatte und vielleicht auch heute noch hat (?). „Verwerflich“, so viel wie untüchtig.

Zur Predigt

Liturgiegeschichtlich steht fest, daß unser Text dem Sonntag Septuagesimä als dem ersten Sonntag in den Vorfasten am deswillen zugeordnet wurde, weil man in ihm das Thema für die ganze in der Fastenzeit vor sich gehende spezielle Unterweisung der Katechumenen sah: Christ sein heißt Kämpfer sein. Daß dabei das Fasten, die Enthaltung eine besonders wichtige Rolle spielte, wird nun gerade an dieser Textwahl deutlich. Wenn uns diese Perikope am ersten Sonntag des Osterkreises begegnet, so darf wohl zunächst darauf hingewiesen werden, daß wir es nicht als überflüssig und unzeitgemäß ansehen sollten, wenn der Kirche D. Martin Luthers, von dem das leider weithin in praktische Vergessenheit geratene Wort stammt „Fasten und leiblich sich bereiten, ist wohl eine feine äußerliche Zucht“ — wenn uns einmal zugemutet wird, uns in allem Ernst darüber Gedanken zu machen, was es eigentlich evangelisch verstanden um das rechte Fasten ist. Dabei darf es von vornherein als befreiend empfunden werden, daß nicht ein hartes Nein, sondern ein zwar sehr ernstes, aber doch auch unendlich beglückendes Ja das Hauptmotiv für die rechte evangelische Askese bildet.

Zuerst wird das hohe Ziel unseres Lebens und Dienens in der Nachfolge Jesu ins Auge zu fassen sein. Dies Ziel aber ist nicht weniger und nicht mehr als das ewige Leben, das Leben in der Vollendung bei Gott. Wir haben nur ein einziges wirklich lohnendes Ziel, ihm sind alle Teilziele untergeordnet. Auf dies Ziel unser Auge zu richten, werden wir auferufen. Nicht unser sogenanntes Leben im Bereich der irdischen Wirklichkeit ist lebenswert. Nur zu gut wissen wir alle, daß über ihm Modergeruch brütet. Das Leben eines Christen verläuft in gerader Linie auf die Ewigkeit zu. Hier darf es keine Aufspaltung in verschiedene voneinander unabhängige Bereiche geben, keine Zweigleisigkeit, keine getrennte Buchführung.

Darum, daß dies Ziel wirklich erreicht wird, muß nun ernsthaft gekämpft werden. Es gilt allerlei Gepäck über Bord zu werfen, Dinge, Wünsche, Interessen vielfacher Art. Es gilt harten Kampf gegen unsere eigene Begehrlichkeit und Bequemlichkeit. Dabei ist die Front eine zwiefache: der Teufel und die Welt einerseits, der Teufel und unser „Fleisch“ auf der andern Seite. Bei der näheren Ausführung über das Kampfglement müssen wir uns ebenso vor Abstraktheit hüten wie vor Kasuistik. Vielmehr sollten wir konkret werden, damit wir eben nicht in die Luft streichen. Jedem muß zugemutet werden, dem Prediger wie dem Hörer, daß er sich selbst gewissenhaft prüft, an welcher Stelle bei ihm der Teufel seinen Angriffspunkt hat, welcher Versuchlichkeit von draußen oder im eigenen Herzen er besonders ausgesetzt ist. Der Teufel hat nichts lieber als allgemeines und abstraktes Gerede, bei dem doch jeder im besten Fall an den andern denkt. Ist es bei mir etwa die Bequemlichkeit, die mich nicht zu einem wirklich ernstlichen Einsatz für meinen Herrn kommen läßt? Oder krankst du daran, daß irgendeine Leidenschaft in dir so stark ist, daß du mit ihr nicht fertig wirst? Wird bei einem dritten die Glaubwürdigkeit seines Christseins und seines christlichen Lebens vielleicht dadurch vernichtet, daß sein tägliches Leben anders verläuft, als es nach seinem Glauben der Fall sein müßte? Wir sollten in diesem Zusammenhang uns nicht scheuen, beispielhaft Dinge wie Kino, Alkohol oder anderes zu nennen und nach Trägheit und Lässigkeit im Tun und Dienem zu fragen. Jedenfalls ist da die uns gesetzte Grenze überschritten, wo Dinge und Gelüste zwischen uns und Gott, aber auch zwischen uns und unserem Dienst stehen. Daß dabei wir Diener der Kirche ganz anders noch als die anderen zu erster Selbstbesinnung und unermüdlichem Kampf gefordert sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Uns darf nichts hindern in unserem Dienst, uns darf nichts trennen von der Gemeinschaft Gottes. Wir sind unser Leben und unseren Dienst denen schuldig, an die wir durch Gott gewiesen sind. Darin liegt die Bewährung unserer Haushaltertreue.

Stählin macht darauf aufmerksam, daß schon in der Kirche des Mittelalters, aber besonders heute in der römischen Kirche Askese immer nur als die eine, sozusagen negative Seite heiliger Einübung angesehen wird. Die positive Seite heißt Exeritium: Einübung in Gebet, Gotteswort, Meditation und Gottesdienst. Es dürfte auch uns Evangelischen wohl anstehen, wenn wir immer beides zusammen sähen und zusammen übten: recht verstandene Askese und treues und ernstliches Exeritium.

Sexagesimä, 2. Korinther 12, 1—10

Obwohl die Lutherische Liturgische Konferenz neuerdings die Perikope in ihrem alten Umfang wieder hergestellt hat (2. Kor. 11, 21 b—12, 9), möchten wir doch empfehlen, der Predigt den kürzeren Text zu Grunde zu legen, da die durch den früheren Umfang der Epistel gestellte Aufgabe schwierig, ja fast unlösbar erscheint.

H. D. Wendland überschreibt den Abschnitt Kap. 10—13: Die endgültige Abrechnung mit den Gegnern. Windisch nennt die Ausführungen des Apostels „seine Narrenrede“ und bezeichnet den vorliegenden Text als „der Narrenrede zweiter Teil“. Im ganzen Abschnitt spielt das Wort „rühmen“ eine bedeutsame Rolle. In unseren Versen wird das Rühmen nach menschlichen Motiven ad absurdum geführt und der einzig erlaubte Ruhm eines Christen herausgestellt.

Zur Exegese

Textkritisch wäre, wie der Apparat im Nestle zeigt, mancherlei anzumerken.

V. 1. Die Handschriften bieten gewisse Schwierigkeiten. Wir entscheiden uns für Nestle.

V. 7. Die Exegeten stellen eine textliche Aporie fest. Da die verschiedenen Konjekturen für die Auslegung letztlich nicht belangvoll sind, können wir die Frage auf sich beruhen lassen.

V. 1. zum griechischen *dei* vergl. V. 11. Die Gegner zwingen den Apostel, ihnen in dieser Arena zu begegnen. „Nichts nütze“: Das griechische Wort steht im Sinnzusammenhang des Begriffes „erbauen“. Durch Rühmen wird nichts erbaut, nicht die Gemeinde, nicht der Einzelne (Vergl. ähnlich 1. Kor. 14, 4 bezüglich des Zungenredens).

V. 2. Wir tun gut, auf die Unterscheidung des „Menschen in Christo“ und des „für mich selbst“ (V. 5) zu achten. Dem „Menschen in Christo“ stehen andere Dimensionen offen als dem „Menschen im Fleisch“. (Vergl. auch 2. Kor. 4, 16.)

V. 2/4. Es wird mit Recht auf die Feierlichkeit des sehr knapp gehaltenen Berichtes über die „Gesichte und Offenbarungen“ hingewiesen. Daß es sich nicht um Halluzinationen, sondern um Wirklichkeiten handelt, geht auch aus der genauen Zeitangabe hervor. „Die Bibel rechnet mit Wirklichkeiten und Erfahrungen, die wir in unser Weltbild nicht einordnen können. Das hier vorausgesetzte Weltbild rührt an Wirklichkeiten, zu denen wir unter der Herrschaft einer angeblich gesicherten wissenschaftlichen Weltbetrachtung den Zugang verloren haben. ... Paulus denkt nicht daran, jene Erlebnisse als Einbildung und Schwärmerei anzusehen. Er ist nur sehr zurückhaltend in ihrer Beschreibung.“ (Stählin.)

Die in V. 3 und 4 angedeuteten Enthüllungen dürften doch wohl das gleiche Erlebnis bezeichnen. Es ist charakteristisch für die Paradoxie des Paulinischen Rühmens, daß er seine Entrückung nur andeutet und auf andere Erlebnisse wie etwa das vor Damaskus mit keinem Worte eingeht.

V. 5. Auf das Gebiet des „Rühmens“ hat ihn der Gegner genötigt. Der ihm und seinem Apostelamt angemessene Gegenstand des Rühmens ist der entgegengesetzte: seine Schwachheiten (Mehrzahl!).

V. 6. In der Gemeinde, auch in der Auseinandersetzung mit seinen Gegnern geht es nicht um den „Menschen in Christo“ — der ist Gnadengeschenk und Werk Christi und lebt in der Dimension auf Gott hin. Hier in der Kritik seiner Gegner geht es um den „Menschen im Fleisch“, der ein Mensch der Schwachheiten ist.

V. 7. Die Antinomie, daß die Krankheit einerseits des „Satan's Engel“ genannt werden kann, andererseits ihm gegeben, und das heißt doch wohl, von Gott gegeben ist als Pfahl im Fleisch, darf als ein Einzelfall der viel umfassenderen Antinomie gesehen werden, daß der Satan Gottes Gegenspieler ist und zugleich unter Gott steht. Das zweimalige „auf daß ich mich nicht überhebe“ legt nahe, anzunehmen, daß der Apostel nur allzu gut um seine eigene Versuchlichkeit zur Überhebung, zum Selbststurz gewußt hat.

Über die Art der Krankheit des Paulus sind die Akten bis heute nicht geschlossen. Neuerdings neigt man dazu, „endogene Depressionszustände“ anzunehmen, deren Symptome nicht nur mit den Schriftstellen in Einklang stehen, in denen Paulus auf seine Krankheit hindeutet (Vergl. auch den Galaterbrief), sondern zu dem Gesamtbild des Apostels durchaus passen würden. (Näheres im Kommentar von Lietzmann.) Der Apostel sieht diese Krankheit auf doppeltem Hintergrund: Zunächst als Hilfe Gottes, der ihn in der Demut halten will. Und dann doch auch als Satanswerk. Wir werden annehmen dürfen, daß diese Krankheit, wann immer sie auftrat, eine nicht geringe Beeinträchtigung seiner Dienstfähigkeit zur Folge hatte. Hinzu mag gekommen sein, daß sie seinen Gegnern, aber auch sonst kritischen Menschen Anlaß gab, Paulus zu mißachten oder gar zu verdächtigen.

V. 8. Wie sein Dienst hierdurch behindert wurde, geht auch aus der Tatsache hervor, daß der Apostel dreimal (doch wohl zu verschiedenen Zeiten, was ja den Ernst der Sache noch steigert) um Heilung gebetet hat. Die Antwort — in welcher Weise sie gegeben wurde, wird nicht ausgesagt — ist zunächst ablehnend, aber dann doch auf höherer Ebene eine volle Bejahung.

V. 9. Im Urtext heißt es nicht wie bei Luther „Laß dir genügen“, sondern „Es genügt dir“. Durch diesen Indi-

kativ wird stärker als bei Luther die völlige Genügsamkeit und Ausschließlichkeit der Gnade Gottes herausgehoben. Diese Gnade läßt sich als Kraft (Dynamis) in die leibliche Schwachheit und Gebrechlichkeit des Apostels herab und diese Kraft wird vollendet (so im Urtext).

„Bei mir wohne“; im Urtext „bei mir zelte“. Damit wird die Unverfügbarkeit zum Ausdruck gebracht.

V. 10. Die Aufzählungen fassen noch einmal zusammen, was im Kapitel 11 ausgeführt worden ist.

Sehr prägnant steht am Schluß dieser Aufzählung: Um Christi willen. Das Paradox des Satzes macht in unüberbietbarer Weise deutlich, an welchem Punkt das Rühmen des Apostels endet: bei seiner Schwachheit, die den Raum freigibt für Gottes Kraft.

Zur Predigt

Es dürfte nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß unser Text streng kontingent ist. Er bietet also zunächst keine allgemein gültigen Aussagen, sondern berichtet in einer Selbstdarstellung des Paulus, was er — und so wirklich nur er — erlebt hat. Wir werden daher gut tun, nicht sogleich zu fragen, was sagt mir und meinen Hörern heute und jetzt dieser Text. Es wird vielmehr unsere erste Aufgabe sein, die kurze Skizze, die unsere Verse über die hohen Offenbarungen und die Leidensaussagen, das Gebet und die Antwort bieten, streng nur auf den Apostel zu beziehen. Was er erlebt hat als inwendiger Mensch und als Mensch im Fleisch, ist sein ganz eigentümliches Erlebnis und darum schlechterdings nicht übertragbar. Damit ist uns die Aufgabe gestellt, der Gemeinde nach den Angaben unserer Epistel ein, wenn auch nur in Holzschnittmanier gefaßtes, Bild des Apostels zu bieten. Dabei dürfte es angemessen sein, auszusprechen, daß Gott in Höhen- und Tiefenerlebnissen gerade mit diesem Menschen, der der Apostel Paulus war, gehandelt hat. Niemand von uns darf auf den Gedanken kommen, es müßte uns als Christenmenschen in gleicher Weise ergehen. Wenn diese Kontingenz beachtet ist und aus ihr die rechten Folgerungen gezogen sind, wird es uns dann doch erlaubt sein, typische Züge der Perikope auch auf uns anzuwenden. Hier ergibt sich dann sozusagen zwangsläufig eine doppelte Sicht. Es wird nicht schwer sein, sowohl bei uns selbst besondere Gnadenstunden unseres Gottes aufzuzeigen, in denen er uns, sei es einer tiefer Erkenntnis

seines Wesens, sei es einer besonders engen Gemeinschaft mit ihm, sei es eines hellodernden Feuers der Bereitschaft, ihm zu dienen, gewürdigt hat. Wir dürfen dies auch mit einer tiefen Dankbarkeit bezeugen. Freilich ohne dabei außer acht zu lassen, daß der Ruhm Gottes und nicht unser ist. Auf der andern Seite besteht nicht nur für uns Amtsträger, sondern ebenso für ernste Gemeindeglieder die fortdauernde Gefahr, daß wir uns nicht nur unserer Verdienste und Tüchtigkeiten, sondern auch unserer theologischen Tiefe oder christlichen Reife rühmen und dem mit Betonung Ausdruck geben. Uns Prediger warnt Luther unüberhörbar: So ist nun die Summe dieser Epistel, daß an einem Prediger oder Lehrer kein schädlicher noch giftiger Laster ist, denn eitel Ehre.

Aber auch das andere dürfen wir auf uns und unsere Gemeinden anwenden. Gott braucht unsere Schwachheiten als seine besonderen Gelegenheiten. Zwar tragen wir nicht die Krankheit des Paulus an uns und haben ebensowenig das Recht, das Erlebnis des Paulus ohne weiteres für uns in Anspruch zu nehmen. Aber wo wir Amtsträger unter der Last unserer mannigfachen Schwächen seufzen und leiden, ja, wo diese unsere Schwachheiten uns bei unserem Dienst im Wege stehen, immer da dürfen wir wissen, daß Gott, wenn wir in Demut vor ihm stehen, alle diese unsere Negativitäten dazu gebraucht haben will, daß wir uns an seiner Gnade genug sein und aus seiner Kraft uns stark machen lassen. Unsere Depressionen — welcher Amtsträger, ja welcher gläubige Christ leidet nicht, zumal in unseren Zeitläuften unter solchen —, können und sollen, wenn sie vor Gott getragen werden, Gefäße seiner Kraft werden. Von hier aus geht uns dann auch auf, warum Gott so vieles an uns und in unserem Leben und Wirken stört und scheitern läßt. Er hat dabei keine geringere Absicht als die, daß wir nicht auf uns, sondern auf ihn allein trauen.

Dies Strukturgesetz göttlichen Handelns hat seine höchste Verwirklichung in seinem Sohn selbst gefunden (Krippe, Kreuz) und verwirklicht sich immer wieder an der Kirche Jesu Christi.

Maercker

Dieser Nummer des Amtsblattes liegt der Werkbericht (4), Kunst und Kunsthandwerk im Raum der Kirche, bei.

Die Schriftleitung